



Wortführer Abonnementsdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insetionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 492. 493. Morgen-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 21. October 1876.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum Abonnement für die Monate **November** und **December** ergebenst ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 3 M. 50 Pf., bei täglich zweimaliger Zusendung ins Haus 4 M. 25 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 4 M. 35 Pf., und nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement, durch die Colporteurs frei ins Haus, 50 Pf. Expedition der Breslauer Zeitung.

Zur Reform der Gemeindefeuer-Gesetzgebung.

I.

Im sogenannten „einigen“ Deutschland existiren noch gar viele Verwaltungsgebiete, auf welchen Alles mehr herrscht als Einheitlichkeit oder Gleichartigkeit; man bedenke nur die gegenwärtig brennende Frage der Patentgesetzgebung, durch welche allein nahe an 25 Special-Gesetze zu beseitigen sind. Viel bunter sieht es in den einzelnen Staaten mit den Vorschriften über die Ausbringung der Gemeindeabgaben aus. In Preußen speciell herrscht, wie die Denkschrift über die Reform der Gemeindefeuer-Gesetzgebung, eine Anlage zu dem Gesetz über die Ausbringung der Gemeindeabgaben, hervorhebt, auf diesem Gebiete des Communalsteuerwesens eine große Verschiedenheit. Um diese Verschiedenheit kennen zu lernen, müßte man sich der anstrengenden Arbeit unterziehen, eine Vergleichung der bezüglichen Bestimmungen der zur Zeit geltenden Gemeindeverfassungsgesetze anzustellen. Es giebt gegenwärtig keinen bestimmten gleichmäßigen Maßstab für die Vertheilung der Gemeindeabgaben. In der Regel ist die Feststellung des Repartitionsmodus den Beschlüssen der Gemeindebehörden überlassen, eventuell unter Hinzutritt der Genehmigung der Aufsichtsbehörden, oder es wird die Vertheilung nach der hergebrachten Gewohnheit des Ortes bewirkt. Man kann sich denken, wie sich in Folge dessen nicht nur in den verschiedenen Theilen der Monarchie, sondern auch in den einzelnen Gemeinden des Landes die Vertheilung der Gemeindeabgaben in der verschiedenartigsten Weise gestaltet hat. Der größere Theil der Gemeindebedürfnisse wird zur Zeit durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern, aber auch hier wieder unter den mannigfaltigsten Modifikationen in der Belastung der einzelnen Steuern ausgebracht. Die Zuschläge zu den indirecten Staatssteuern sind seit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, welche bekanntlich in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten in Folge der Ueberweisung eines Dritttheils des Rohertrages an die betreffenden Gemeinden und durch die Möglichkeit der Erhebung von Communalzuschlägen die Mittel zur Deckung eines erheblichen Theiles der Gemeindebedürfnisse gewährte, nur noch von geringer Bedeutung. Dagegen kommen vielfach besondere directe, wie auch indirecte Gemeindefeuern zur Erhebung. Die besonderen directen Gemeindefeuern sind zum größten Theil reine Communal-Einkommensteuern, welche wiederum häufig von dem System der Staats-, Klassen- und classificirten Einkommensteuer, sowohl bezüglich des Tarifs und der Scala, als auch bezüglich der Einschätzungsgrundsätze und des Veranlagungs-Verfahrens mehr oder minder abweichen. Daneben findet sich aber auch eine große Anzahl besonderer Gemeindefeuern singulärer Natur, welche unter den verschiedenartigsten Bezeichnungen die Heranziehung der Gemeindeangehörigen oder einzelner Klassen derselben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse in der mannigfaltigsten Weise vorschreiben und die Vertheilung der Gemeindeabgaben häufig fast als eine regellose erscheinen lassen.

Dieselbe Verschiedenartigkeit, wie bei der Vertheilung, zeigt sich auch bei der Beantwortung der Frage, wer zu den Gemeindeabgaben beizutragen verpflichtet ist. Es gilt dies namentlich von der Communalsteuerpflichtigkeit der Gemeindeangehörigen hinsichtlich ihres Einkommens aus auswärtigem Grundbesitz und Gewerbebetriebe, sowie hinsichtlich der Veranlagung desjenigen Einkommens, welches Forensen, juristische Personen, Actiengesellschaften u., aus dem innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundeigentum oder dem darselbst stattfindenden Bergbau- und Gewerbebetriebe beziehen. Alle Gemeindeverfassungsgesetze stimmen darin überein, daß die im Gemeindebezirk belegenen Grundstücke, soweit sie überhaupt steuerpflichtig sind, zu den unmittelbar auf den Grund und Boden gelegenen Gemeindefeuern, zu den Communal-Realsteuern beitragen müssen, ohne Unterscheidung, ob deren Besitzer persönlich in der Gemeinde wohnt oder nicht, ob er eine physische oder juristische Person ist. Das Gleiche gilt von den unmittelbar auf das Gewerbe gelegten Abgaben, insbesondere von den Zuschlägen zur Gewerbesteuer, denen jeder unterworfen ist, welcher innerhalb des Gemeindebezirks ein zur Gewerbesteuer veranlagtes stehendes Gewerbe betreibt. Man besteuert eben, wie schon der alte Hofmann schrieb, ganz richtig, entweder einen Besitz oder eine Handlung, das, was ist oder was geschieht. „Es existiren Grundstücke, Menschen und Gewerbeberechtigungen, und man besteuert sie durch eine Grund-, Personal- oder Gewerbesteuer direct; es geschehen Einfuhren, Ausfuhren und Durchfuhren, man macht Bier und Essig, brennt Branntwein (mahlt Getreide, schlachtet Vieh) und besteuert diese Handlungen durch Zölle, Transporth- und Schlacht-) Steuer indirect.“

In Bezug auf die Communal-Personal-Steuern ist in den verschiedenen Gemeindeverfassungsgesetzen zwar gleichmäßig der Grundsatze enthalten, daß die Gemeinde-Angehörigen, zu welchen leider nach dem Entwurf wiederum die servisirberechtigten Militärpersonen des activen Dienststandes nicht zu rechnen sein sollen, zu den persönlichen Gemeindefeuern beitragen müssen. Ausnahmen bilden ferner nach alten Gesetzen von 1822, bezw. von 1867, für die neuerworbenen Landesheile die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, die Pensions- und Wartegeld-Empfänger, sowie Geistliche, Elementarlehrer und deren Hinterbliebenen. Einzelne Exemptionen, die jedoch keineswegs übereinstimmend normirt sind, betreffen das Einkommen aus auswärtigem Grundbesitz und Gewerbebetriebe. So soll z. B. nach der Städteordnung von 1853 für die östlichen Provinzen bei Zuschlägen zur classificirten Einkommensteuer sowie besonderen Communal-einkommensteuern das Einkommen aus dem außerhalb der Gemeinde belegenen Grundeigentume außer Berechnung bleiben. Ebenso werden die Forensen und juristischen Personen hier, welche Grundbesitz im Stadtbezirk haben, oder ein stehendes Gewerbe betreiben, zu den Ab-

gaben herangezogen; die übrigen Gemeinde-Verfassungsgesetze kennen diese Heranziehung nicht; die hannoversche Städteordnung schließt die persönliche Besteuerung der Forensen ausdrücklich aus und gestattet nur, daß juristische Personen gezwungen werden können, das Bürgerrecht zu erwerben. Indem wir uns die Erwähnung anderer Uebelstände für einen zweiten Artikel vorbehalten, heben wir noch hervor, daß die Dringlichkeit einer Reform der Communalsteuer-Gesetzgebung wiederholt sowohl von der Regierung, als von dem Landtage anerkannt worden ist. Es handelt sich hauptsächlich darum, die Fragen wegen Heranziehung der Forensen, juristischen Personen, Actien- und ähnlichen Gesellschaften, beziehungsweise der Beamten u. zu den Communalabgaben anderweit zu reguliren. Bisher haben die Beratungen über die bezüglichen Gesetzentwürfe kein Resultat gehabt; Herrenhaus wie Abgeordnetenhause haben dringliche Petitionen der Staatsregierung theils zur Erwägung, theils zur Berücksichtigung, theils ausdrücklich als Material zu einem Gesetze über die Reform der Communalsteuer-Gesetzgebung überwiesen. Auch die Staatsregierung hat sich vergeblich bemüht, vorläufig mit Specialgesetzen auszuweichen; man wollte jedoch einzelne Punkte nicht herausgreifen. Sowohl bei den Beratungen über die Provinzialordnung, wie über die Städteordnung, insbesondere im Herrenhause, wurde ein baldiger Gesetzentwurf zugesagt, welcher nach eingehenden commissarischen Verhandlungen vorliegt und bestimmt sein soll, die Ausbringung und Vertheilung der Gemeindeabgaben und der Gemeindefeuern für den ganzen Umfang der Monarchie — mit alleinigem Ausschluß der hohenzollernschen Lande — einheitlich zu regeln.

Breslau, 20. October.

Die hiesigen Wahlmänner-Wahlen sind überwiegend im Sinne der vereinigten liberalen Parteien ausgefallen; hier und da ist auch ein Ultramontaner durchgekommen, jedoch verschwindet diese Partei gegenüber der immensen Majorität der liberalen Wahlmänner. Auch in der Provinz ist in den Städten fast überall liberal gewählt worden, selbst in Oberschlesien; anders wird es freilich in den Dörfern ausfallen, in denen der ultramontane Clerus die Alleinherrschaft ausübt. In Breslau war die Betheiligung in den beiden ersten Klassen im Allgemeinen gut, in der dritten Klasse außerordentlich schwach. Je länger das Drei-Klassen-Wahlssystem dauert, um so schwächer wird die Betheiligung in dieser Klasse werden. Das Mißverhältniß wird immer mehr in das Bewußtsein treten. So schreibt man uns beispielsweise aus Laurahütte: Im hiesigen Bezirk 5 hat Fleischmeister M. einen Wahlmann, im Bezirk 6 Kaufmann B. 2 Wahlmänner allein zu ernennen (wählen kann man das doch nicht mehr nennen). Kaufmann B. zahlt 84 Mark Steuer und wählt allein 2 Wahlmänner; in der zweiten Klasse sind 44 Wähler, die von 57 bis 18 M., in Summa 1220 M. Steuern und diesen wählen zusammen einen Wahlmann. Ein Commentar hierzu ist wohl nicht nöthig.

Heute über acht Tage findet die Wahl der Abgeordneten statt; die Wahlmänner werden also wohl an einem der nächsten Tage zusammenzutreten müssen, um sich über die Vorschläge des Comité's der vereinigten liberalen Parteien schlüssig zu machen.

Die Beratungen im Justizauschuß des Bundesraths haben gestern früh 11 Uhr im Reichstanzleramt ihren Anfang genommen. Sie galten nur den Beschlüssen der Reichs-Justiz-Commission über die Justizgesetze. Den Vorsitz führte der preussische Justizminister Dr. Leonhardt. Anwesend waren u. A. der bayerische Justizminister Dr. Fausst, welcher erst früh 8 Uhr aus München eingetroffen war, und der württembergische Justizminister Dr. v. Mittnacht. Alle Staaten, die im Auschuße vertreten sind, hatten mehrere Bevollmächtigte gesandt. Die Beratungen werden voraussichtlich mehrere Sitzungen erfordern; es soll auch darüber Beschluß gefaßt werden, ob dem Reichstage die Entschlüsse des Bundesraths vor dem Eintritt in die zweite Lesung der Justizgesetze oder von Punkt zu Punkt mitgetheilt werden sollen.

Der Verein für Gewerbebetrieb in Preußen wird in der nächsten Woche eine Sitzung abhalten, um, wie man uns schreibt, eine Resolution wegen Beschädigung der Pariser Weltausstellung zu beschließen. Dieser Verathung sieht man mit um so größerer Spannung entgegen, als der Verein, dessen Vorsitzender bekanntlich der Staatsminister a. D. Dr. Delbrück ist, die hervorragendsten Namen auf allen Gebieten der Industrie in seiner Mitgliederliste zählt und die Regierung auf die Gutachten dieses Vereins ein großes Gewicht zu legen pflegt. Die von dem Handelsminister eingehenden Berichte der Handelskammern sind meist für die Beschädigung; sie wünschen aber eine Auswahl unter den Industriezweigen, sowie unter den Ausstellungsgegenständen, sowie namentlich eine weitgreifende Unterstützung der Aussteller aus Reichsmitteln. Bei den Reichsorganen wird also die letzte Entscheidung liegen.

Die orientalischen Wirren sind an der Krisis angelangt. Von Stunde zu Stunde kann die Nachricht eintreffen, daß alle diplomatischen Verhandlungen abgebrochen sind und die militärische Action Rußlands beginnt. Ueber die Stellung der einzelnen Mächte zu dem russisch-türkischen Conflict liegen heute zahlreiche Nachrichten vor.

Oesterreich wird, wie man als sicher annehmen kann, zum Mindesten eine Rußland wohlwollende Neutralität beobachten. Die „Nord. Allg. Z.“ bezeichnet es als Thatsache, daß „Rußland im Vereine mit Oesterreich zur Herstellung geordneter Zustände in den europäischen Provinzen der Türkei streiten werde“. In den letzten Tagen tauchte das Gerücht auf, daß diese Vereinbarung gegen den Willen des Grafen Andrassy und hinter seinem Rücken geschlossen worden sei. An den Börsen beschäftigte man sich bereits mit dem Rücktritt des Grafen. Die „Nat.-Ztg.“ widmet ihm eine Leichenrede, „Daily Telegraph“ bezeichnet es ausdrücklich als seinen Nachfolger. Oesterreichische Blätter enthalten hierüber nichts; das „W. Tzbl.“ berichtet sogar, daß Andrassy's Stellung unerschütterter sei. — Den engen Anschluß Oesterreichs an das Drei-Kaiser-Bündniß betont übrigens auch die hofofficielle „Pol. Corr.“; sie bezeichnet es ausdrücklich als den festen Willen der drei Monarchen und ihrer leitenden Minister: an der großen Friedensbürgschaft, welche der Bund der drei mächtigen Reiche darstellt, entschieden festzuhalten.

Ueber die Stellung Deutschlands zur orientalischen Frage wird der „Pol. Corr.“ aus Berlin geschrieben:

„In der deutschen Presse ist vielfach das Verlangen, ja die bestimmte Erwartung ausgesprochen worden, daß die Thronrede bei der Eröffnung des Reichstages Ausschlässe über die Orientangelegenheit, speciell über Deutschlands Stellung zu derselben enthalten werde. Nachdem bis jetzt

noch nicht einmal unbedingt feststeht, ob der Kaiser den Reichstag persönlich eröffnen wird, nachdem noch viel weniger über die Thronrede irgend welche Bestimmung getroffen worden und Angesichts der bis zum Eröffnungstermine noch verstreichenden vierzehntägigen Frist eine Entscheidung über eine und welche Verthörung der Orientfrage einfach unmöglich ist, sind alle jene Behauptungen und Erwartungen einfach in das Gebiet der Combination zu verweisen. Wie die Dinge heute stehen, könnte der Kaiser nur einfach erklären, daß er im Vereine mit seinen beiden hohen Verbündeten rastlos bemüht bleibt, den Frieden zu sichern und die türkische Regierung zur Herstellung von den Frieden verbürgenden Zuständen zu bestimmen. So heute. Was über die nächsten Tage sein wird — weiß es Kaiser Wilhelm oder Fürst Bismarck oder überhaupt irgend Jemand? Deutschland hat keinen Beruf, in der Orientfrage, namentlich in dem jetzigen Stadium derselben, irgend eine führende Rolle zu übernehmen und der Reichstanzler, resp. der Staatssecretär des auswärtigen Amtes, würde in der Antwort auf die Seitens der Fortschrittspartei angelegentlich angeforderte Interpellation mit all' der Reserve antworten, welche die Haltung der Regierung den Orientwirren gegenüber auszeichnet. Anders läge die Sache, wenn die Situation sich derartig gestalten sollte, daß sie dem Reiche Opfer auferlegt; aber dazu ist bei dem Einvernehmen zwischen Oesterreich und Rußland, dem festen Willen unseres Kaisers und der entschiedenen Abneigung des Reichstanzlers glücklicherweise nicht die geringste Aussicht. Der Appell der „Times“ an den Reichstanzler — wohl ein Unicum in der Geschichte Englands und jedenfalls eine glänzende Genugthuung, wenn wir deren sonst noch bedürfen, für die Haltung, welche gerade England zur Zeit des Pariser Congresses gegen Preußen beobachtete — ist hier theils stillschweigend, theils mit der rückhaltlosesten Zurückweisung aufgenommen worden. Die Haltung Englands uns gegenüber ist seit fünfzehn Jahren, mindestens seit der Zeit des dänischen Krieges und namentlich 1870 und 71, eine solche gewesen, daß der Reichstanzler sich in einen directen Gegensatz zu allen Gefühlen des Volkes wie des Heeres setzen würde — sehr vereinzelt Kreise ausgenommen — sollte er es über sich vermögen, auf Englands Seite in einen Gegensatz zu Rußland zu treten. England hat nichts gethan, was den Leiter der deutschen Politik bewegen könnte, sich so weit von dem im Laufe der Jahre und Ereignisse nur zu tief gewurzelt Empfindungen der Nation zu entfernen, von den eigenen Empfindungen des Kanzlers selbst ganz zu geschweigen.“

England scheint übrigens nicht die geringste Lust zu verspüren, sich zu Gunsten der Türkei in einen Krieg zu fügen. Die „Times“ erklärt, „es wäre strafbare Thorheit“ Blut und Geld für einen derartigen Krieg zu verwenden — die Beschlüsse des gestrigen Ministerraths stimmen damit vollständig überein (vgl. Dep. am Schlusse der Ztg.). Hierdurch berichtigt sich die Sensationsnachricht des „W. Tzbl.“ von selbst, die englische Regierung habe sich dahin ausgesprochen, England werde sich jeder Occupation türkischen Gebiets, dieselbe komme von welcher Seite immer, bis auf das Aeußerste und mit allen Mitteln seiner Macht widersetzen. Die Türkei wird daher, wenn sie es wirklich auf den Krieg ankommen läßt, mit ihrer Macht Rußland, Serbien und Montenegro, voraussichtlich auch Rumänien und Griechenland allein gegenüber stehen.

In der Schweiz machen die Fratelli Ticinesi jenseit des Gotthard wieder von sich reden. Am 15. d. Mts. wurden, wie bereits telegraphisch gemeldet, anlässlich eines patriotischen Festes, welches die Liberalen in Locarno feierten und an welchem sich unter Vertretung fast aller Drischäften des Cantons etwa 2000 Personen betheiligt haben sollen, eine Adresse an den Staatsrath beschlossen, welche gegen den Fortbestand des am 21. Februar 1875 gewählten Großen Rathes protestirt, weil derselbe von der Bundesversammlung als incompetent erklärt worden sei, und die unberühligliche Einberufung der Wahlkreise verlangt behufs Vornahme seiner Neuwahl nach dem System proportionaler Volksvertretung. Diese Adresse wurde von der Versammlung dem auf dem Rathshaus in außerordentlicher Sitzung versammelten Staatsrath, welcher seiner Mehrzahl nach liberal ist, während die Mehrheit des Großen Rathes der ultramontanen Partei angehört, in feierlichem Zuge überbracht, der dann auch, wie gleichfalls bereits telegraphisch gemeldet, nach kurzer Verathung von dem Balcon des Rathshauses herab durch seinen Präsidenten der harrenden Menge verkünden ließ, daß er dem in der Adresse ausgesprochenen Verlangen nachkommen werde. Ultramontane Berichte stellen den Vorgang als höchst tumultuarisch dar und sprechen vom Einbringen von Waffen in das Rathshaus, während von liberaler Seite behauptet wird, es sei Alles in der größten Ordnung zugegangen. Die Ultramontanen sollen jetzt gegen das Vorgehen des Staatsrathes die Intervention des Bundesraths anrufen haben. Thatsache ist, daß aus beiden Lagern Depeschen an den Bundesrath angelangt sind und dieser den Staatsrath zur nähern Berichterstattung aufgefordert hat. Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß die Liberalen mittels der Neuwahl des Großen Rathes nach proportionaler Volksvertretung wieder die Mehrheit in dieser Behörde zu erlangen hoffen.

Der in Rom mit großer Spannung erwartete Empfang der spanischen Pilger durch den in der Peterskirche endlich wieder erschienenen Papst hat am 16. d. Mts. in der That stattgefunden. Die Spanier marschirten in Abtheilungen unter den Fahnen der verschiedenen Provinzen. Ein römischer Dominicaner trug die päpstliche Fahne von Lepanto. Der Papst erschien in Begleitung von 19 Cardinalen, darunter auch der Erzbischof von Paris. Der Erzbischof von Granada hielt eine lange Anrede, worin er die unerschütterliche Ergebenheit Spaniens an die Kirche und die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft für den Papst betonte. Der Papst antwortete in italienischer Sprache und sagte, die Revolution habe ihm zwar die weltliche Herrschaft entzissen, aber die göttliche Vorsehung stehe ihm bei; die revolutionären Bestrebungen würden nicht im Stande sein, den Vätern ihren Glauben zu nehmen, die Verfolgungen würden denselben nur stärken. Dann sprach der Papst von der Glaubenseinheit in Spanien und belobte das spanische Volk dafür, daß dasselbe sie aufrecht erhalten wolle. Hiernach sind die geistlichen Würdenträger Spaniens, woran übrigens auch obnein nicht im Geringsten zu zweifeln war, des Segens Pius IX. gewiß, wenn sie die anscheinend unter Connivenz der spanischen Behörden in Scene gesetzten Protestanten-Verfolgungen noch rücksichtsloser als bisher fortführen, da die „religiöse Einheit“ auf diese Weise am sichersten gewahrt wird.

Den gestern an dieser Stelle mitgetheilten Auslassungen der „Revue Chretienne“ gegenüber bedauern wir heute constatiren zu müssen, daß die Stimmung in Frankreich sich einer Betheiligung der deutschen Industrie an der nächsten Pariser Weltausstellung gerade nicht sehr freundlich entgegenkommend erweist. Wenigstens ist die Sprache des „Moniteur“ durchaus keine gastlich ermunternde. Derselbe schreibt nämlich unter dem Titel: „Die deutsche Industrie und die Weltausstellungen“:

Darf man auf eine ausgedehnte und rege Betheiligung der überreichlichen Gewerbebetriebe an der nächsten Pariser Weltausstellung rechnen? Wir wollen ihnen nicht den Schimpf antun, daran zu zweifeln; dennoch aber darf man sich nicht verhehlen, daß, wenn einige unter ihnen, wie aus den kürzlich in München und Düsseldorf abgehaltenen Versammlungen erhellt, unsere Einladung sehr gern annehmen, andere im Gegentheil fast geneigt sind, sie abzulehnen. Diese Unlust vieler

